

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Bern, 12. Dezember 2022

Vernehmlassung der Verordnungsentwürfe zu den Verwendungsbeschränkungen und Ver-boten, zur Sofortkontingentierung, zur Kontingentierung, zur Netzabschaltung im Bereich Strom sowie zur Änderung einer Bestimmung des Landesversorgungsgesetzes

1 Allgemeine Bemerkungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Die Versorgung des Landes mit Strom ist für FDP. Die Liberalen essentiell. Das übergeordnete Ziel aller Massnahmen muss die Verhinderung von Abschaltungen sein. Ansonsten sitzen wir alle im Dunkeln. Noch schlimmer wären unkontrollierte Abschaltungen und Stromunterbrüche. Diese können unerwartete Folgen haben und zu hohen Schäden an Geräten oder Industrieanlagen führen. Kontingentierungen sind zu vermeiden. Diese sind für den Werkplatz Schweiz ein grosses Risiko. Denn Industriefirmen können bei Kontingentierung nicht produzieren und verlieren an Wettbewerbsfähigkeit. Es ist aber nicht nur der kurzfristige Schaden zu beachten. Kommt es in der Schweiz zu Abschaltungen oder Kontingentierungen, droht den Institutionen ein Vertrauensverslust, der langfristig grossen Schaden anrichten wird. Nichts weniger als der Ruf der Schweiz als verlässlicher Standort steht auf dem Spiel.

Die Probleme, die uns in diese missliche Lage manövriert haben, sind hausgemacht. Über Jahre wurde trotz bundesrätlicher Analyse, dass eine Strommangellage das grösste Risiko für die Schweiz darstellt, weder in Echtzeitdaten des Stromverbrauchs, noch in dessen verbesserte Steuerung durch Konsumenten mit Smartmetern investiert, noch wurden die völlig überholten Verteilstrukturen angepasst. Statt in neue Netze und Anlagen zu investieren, hat man sich aus ideologischen Gründen davor gescheut, genügend Kapazitäten in der Schweiz zu bauen und hat sich zu stark auf den Stromimport aus dem Ausland verlassen.

Diese Versäumnisse rächen sich nun und zeigen Fehler der Politik und ein Versagen der Behörden auf mehreren Ebenen. Im UVEK, WBF und im BFE hat man diese Entwicklungen schulterzuckend zur Kenntnis genommen. Dass die Regierung nun die Schuld für die derzeitige Lage in Marktmechanismen und den Entwicklungen in anderen Ländern sucht, ist unehrlich.

Dennoch muss nun mit aller Kraft verhindert werden, dass die Schweiz ein Blackout erlebt. Für die FDP ist daher klar, dass die vorliegenden Verordnungen so strukturiert sein müssen, dass als oberstes Ziel gilt, die volkswirtschaftlichen Schäden so klein wie möglich zu halten. Zudem sind marktwirtschaftliche Massnahmen sinnvoller als Verbote und drittens soll



möglichst frühzeitig mit Sparen begonnen werden. Damit dies glaubwürdig ist, muss auch die Bevölkerung miteinbezogen werden.

Die vom WBF gemachten Vorschläge orientieren sich leider in keiner Weise an diesen Prinzipien. Die Listen im Verordnungsentwurf über Beschränkungen und Verbote der Verwendung elektrischer Energie wirken willkürlich und nutzen unterschiedliche Massstäbe. So wird Privaten verboten, was Touristen erlaubt bleibt (z.B. Whirlpools), die Temperaturgerenze schwankt stark je nach Heizungstyp oder schnelles Fahren soll verboten werden, währenddessen es für Ölheizungen keine Einschränkungen gibt. Dies gilt es dringend, zu korrigieren. (Mehr dazu weiter unten)

Daneben fordert die FDP, dass alle technischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Intelligentes Energiesparen ist sinnvoller als mit dem Rasenmäher den Konsum einzuschränken. Dafür sollen alle Unternehmen und Haushalte mit smarten Elektrizitätsmessern ausgerüstet werden. Nur mit diesen Smartmetern, ist es möglich, den Stromverbrauch genau zu erfassen und auch zu steuern. Können Spitzenlasten gebrochen werden, stärkt dies die Versorgungssicherheit. Zusätzlich fordern die Freisinnigen, dass für sehr grosse Stromverbraucher ein Anreiz geschaffen wird, damit diese gegen Entgelt vom Netz gehen.

Ebenfalls verlangt die FDP, dass zügig mit dem Zubau begonnen wird. Die bereits bestehenden 15 Wasserkraftprojekte sollen schnellstmöglich umgesetzt werden und auch die Alpensolaranlagen-Projekte sollen in einem beschleunigten Verfahren realisiert werden. Daneben soll auch in die Forschung investiert, Technologietransfers unterstützt und die Industrialisierung von Pilotprojekten gefördert werden. Der Bund soll hier schnell über bestehende Finanzierungsmöglichkeiten und durch rasche und unkomplizierte Bewilligungsprozesse die derzeitige Situation als «Chance» begreifen.

Ziel der künftigen Energiepolitik der Schweiz muss aus Sicht der FDP sein, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten sowie genug nachhaltigen und günstigen Strom für die Industrie und die Konsumenten bereitzustellen. Dies gelingt am besten mit einem marktwirtschaftlichen Modell oder zumindest mit einer teilweisen Liberalisierung des Marktes. Durch freie Preise werden Anreize geschaffen, mehr Strom zu produzieren und die Konsumenten können mit ihrem Verhalten in Zeiten, in denen Strom mehr kostet, auch wirklich Geld einsparen. Dabei darf es keine Denk- und Technologieverbote geben. Ansonsten droht unser Land, den technologischen Anschluss zu verlieren. Dies hätte negative Auswirkungen, auf die Gesellschaft, Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Verordnung über Beschränkungen und Verbote der Verwendung elektrischer Energie inkl. Kommentar

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Bereits der Titel der Verordnung lässt nichts Gutes erahnen. Das WBF versucht mit dieser Vorlage, seine Versäumnisse der Vergangenheit zu kaschieren. Leidtragende sind wir alle.

Doch auch für die FDP gilt als wichtigstes Ziel, dass der Strom in der Schweiz nicht ausfällt. Daher ist es sinnvoll, dass sich alle an einer Lösung beteiligen. Wo immer möglich, sollte man aber auf marktwirtschaftliche Massnahmen setzen und mit Verboten zurückhaltend umgehen. Staatliche Vorschriften sollten immer verhältnismässig sein und sich an einer Notwendigkeit



orientieren. Zudem soll zuerst beim Komfort Energie gespart werden, bevor man alle Akteure einheitlich zum Sparen zwingt.

Die Frage ist nun, sind alle massgebenden Bereiche im Verordnungsentwurf enthalten. Die Listen in Anhang 1 und 2 wirken bestenfalls willkürlich. Die FDP fordert hier mehr Marktmechanismen und gesunden Menschenverstand. Sollten Listen erstellt werden, dann müssen die Verbote begründet werden und die Rangfolge muss den Energiebedarf für die Konsumenten oder Unternehmen berücksichtigen. Auf Stufe 1 findet man beispielsweise sowohl das Verbot von Whirlpools als auch von Bügeleisen. Beide verbrauchen wahrscheinlich nicht die gleiche Menge an Energie.

Es stellt sich weiter die Frage, ob es sich um Verbote oder Empfehlungen handelt. Wenn es nicht möglich ist, die Einhaltung der Regeln zu kontrollieren, dann handelt es sich um Empfehlungen. Die FDP fordert, dass diese dann auch als solche zu betiteln sin. Zudem ist nicht klar geregelt, was im Falle eines Verstosses passieren soll.

Artikel, Ziffer (Anhang)	Antrag	Begründung / Bemerkung
Art. 2 Abs. 1 Anhang 1	Liste reduzieren und Einsparungen durch Anreize erreichen.	Verwendungsbeschränkungen sind zu allgemein gehalten und nehmen auf regionale Unterschiede keine Rücksicht.
Art. 2 Abs. 1 Anhang 1	Massnahmen begründen und Energiesparpotential angeben. Verbrauch bei den Stufen mitberücksichtigen.	Die Massnahmen müssen begründet werden, damit man sie versteht. Zudem sollen die Stufen sich auch am Sparpotential orientieren, da so eine grössere Wirkung erzielt werden kann.
Art. 2 Abs. 1 Anhang 1	Beschränkungen durch Empfehlungen ersetzen.	Da nicht klar überprüft werden kann, bringt der Begriff Verbot hier wenig.
Art. 2 Abs. 1 Anhang 1	Verzicht auf die Nutzungseinschränkung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen	Es ist unverhältnismässig, dass die Elektroautos gegenüber fossilen Verbrennern benachteiligt werden sollen. Dies setzt komplett falsche Signale und kommt einem Bewegungsverbot für Menschen gleich, die auf ein Auto angewiesen sind.
Art. 4 Abs. 1 Anhang 2	Liste reduzieren und Einsparungen durch Anreize erreichen.	Verwendungsbeschränkungen sind zu allgemein gehalten und nehmen auf regionale Unterschiede keine Rücksicht.
Art. 4 Abs. 1 Anhang 2	Massnahmen begründen und Energiesparpotential angeben. Verbrauch bei den Stufen mitberücksichtigen.	Die Massnahmen müssen begründet werden, damit man sie versteht. Zudem sollen die Stufen sich auch am Sparpotential orientieren, da so



		eine grössere Wirkung erzielt werden kann.
Art. 4 Abs. 1 Anhang 2	Verbote durch Empfehlungen ersetzen	Da nicht klar überprüft werden kann, bringt der Begriff Verbot hier wenig.
Art 9	Streichen	Eine Temporeduktion bringt nur einen kleinen Nutzen und scheint, nichts mehr als Symbolpolitik zu sein.

3 Verordnung über die Sofortkontingentierung elektrischer Energie inkl. Kommentar

3.1 Allgemeine Bemerkungen

Sofortkontingente können dabei helfen, dass System bei einer Mangellage stabil zu halten. Dennoch müssen hier einige Korrekturen angebracht werden, da viele Parameter willkürlich wirken und sinnvolle marktwirtschaftliche Lösungen nur als Test genutzt werden. Die FDP fordert, dass mehr Unternehmen hier in die Pflicht genommen werden, sowie dass der Handel mit Kontingenten verbreitert und vereinfacht wird. Daneben soll für Grösstverbraucher ein Anreiz geschaffen werden, damit diese gegen Entgelt vom Netz gehen.

Artikel, Ziffer (Anhang)	Antrag	Begründung / Bemerkung
Art. 2	Streichung des Schwellenwerts.	Die Schwelle führt dazu, dass die Firmen mit weniger Stromverbrauch (Gastro, kleine Hotels, Detailhandel usw.) nicht kontingentiert werden. Damit droht, dass der Kontingentierungssatz höher ausfällt als er ausfallen müsste, wenn alle Firmen kontingentiert würden. Die Grenze ist zudem willkürlich gelegt.
Art.4	Die Referenzmenge soll sich nicht bloss auf das Vorjahr beziehen, sondern eine längere Periode berücksichtigen.	Die Kontingentsmenge auf Basis des Vorjahreskalendermonat zu berechnen, ist willkürlich. Weiter würden sich Sparanstrengungen bei Kontingentierung im Winter 2024 negativ auswirken. Das kann zum perversen Anreiz führen, jetzt möglichst viel zu konsumieren.
Art 7	Geringere Eintrittsschwellen für den Handel und diesen sofort einführen.	Der Kontingentshandel ist ein sehr effizientes und



		wirtschaftsverträgliches Instrument zur Energieeinsparung, im Winter 2022/23 aber nur als Pilotprojekt mit Einschränkungen vorgesehen. Das ist ein Fehler.
Art. 7a	Neu: Es sind die Rahmenbedingungen zu schaffen, dass Grösstverbraucher gegen Entschädigung freiwillig vom Netz gehen können. Die Beschaffung dieser das Netz entlastenden Energiemenge soll mittels Ausschreibungen erfolgen.	Durch das gezielte und frühzeitig planbare Abschalten von Lasten gegen Entschädigung kann ein grosses Potenzial genutzt werden, um eine Kontingentierung der gesamten Wirtschaft zu vermeiden. Der volkswirtschaftliche Schaden wird damit verringert.

4 Verordnung über die Kontingentierung elektrischer Energie inkl. Kommentar

4.1 Allgemeine Bemerkungen

Kontingente können dabei helfen, dass System bei einer Mangellage stabil zu halten. Dennoch müssen hier einige Korrekturen angebracht werden, da viele Parameter willkürlich wirken. Die FDP fordert, dass mehr Unternehmen hier in die Pflicht genommen werden, und dass der Handel mit Kontingenten verbreitert und vereinfacht wird. Daneben soll für Grösstverbraucher ein Anreiz geschaffen werden, damit diese gegen Entgelt vom Netz gehen.

Artikel, Ziffer (Anhang)	Antrag	Begründung / Bemerkung
Art. 2	Streichung des Schwellenwerts.	Die Schwelle führt dazu, dass die Firmen mit weniger Stromverbrauch (Gastro, kleine Hotels, Detailhandel usw.) nicht kontingentiert werden. Damit droht, dass der Kontingentierungssatz höher ausfällt als er ausfallen müsste, wenn alle Firmen kontingentiert würden. Die Grenze ist zudem willkürlich gelegt.
Art.4	Die Referenzmenge soll sich nicht bloss auf den Vorjahresmonat beziehen, sondern eine längere Periode berücksichtigen.	Die Kontingentsmenge auf Basis des Vorjahreskalendermonat zu berechnen, ist willkürlich. Weiter würden sich Sparanstrengungen bei Kontingentierung im Winter 2024 negativ auswirken. Das



		kann zum perversen Anreiz führen, jetzt möglichst viel zu konsumieren.
Art 8	Geringere Eintrittsschwellen für den Handel und diesen sofort einführen.	Der Kontingentshandel ist ein sehr effizientes und wirtschaftsverträgliches Instrument zur Energieeinsparung, deshalb soll er so vielen Unternehmen wie möglich offenstehen. Je mehr teilnehmen, desto effizienter funktioniert der Markt.
Art. 8a	Neu: Es sind die Rahmenbedingungen zu schaffen, dass Grösstverbraucher gegen Entschädigung freiwillig vom Netz gehen können. Die Beschaffung dieser das Netz entlastenden Energiemenge soll mittels Ausschreibungen erfolgen.	Durch das gezielte und frühzeitig planbare Abschalten von Lasten gegen Entschädigung kann ein grosses Potenzial genutzt werden, um eine Kontingentierung der gesamten Wirtschaft zu vermeiden. Der volkswirtschaftliche Schaden wird damit verringert.

5 Verordnung über die Abschaltung von Stromnetzen zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung inkl. Kommentar

5.1 Allgemeine Bemerkungen

Die Abschaltung von Stromnetzen ist keine zielführende Massnahme und kann für gewisse Unternehmen und Branchen eine verehrende Wirkung haben. Die FDP möchte daher, dass auf dieses Instrument gänzlich verzichtet wird.

Artikel, Ziffer (Anhang)	Antrag	Begründung / Bemerkung
Art.2	Auf eine zyklische Abschaltung soll generell verzichtet werden. Anstelle davon könnte eine 50%- Kontingentierung vorgesehen werden.	Eine Reihe von Firmen können aus produktionstechnischen Gründen ihre Stromzufuhr nicht zyklisch unterbrechen. Beim Abschalten von Stromnetzen würden diese Firmen ihren Betrieb völlig einstellen. Der volkswirtschaftliche Schaden wird damit gross.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen



Der Präsident

Der Generalsekretär

Thierry Burkart Ständerat Jon Fanzun